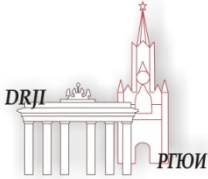


AUS DER FORSCHUNG



Deutsch-Russisches
Juristisches Institut/

Российско-германский
юридический институт

Das Deutsch-Russische Juristische Institut (DRJI) schreibt (erstmal) den

Deutsch-Russischen Juristenpreis

für das Jahr 2010 aus. Der Preis wird für herausragende rechtsvergleichende Arbeiten im deutsch-russischen Bereich verliehen. Russland und die deutschsprachigen Länder sind historisch, kulturell, wirtschaftlich und politisch eng verbunden. Aber auch im juristischen Bereich bestehen vielfältige Beziehungen. Der Preis soll den rechtlichen Austausch zwischen Russland und Deutschland/Österreich honorieren und junge Juristen ermutigen, sich mit diesem Thema wissenschaftlich zu befassen.

Der Preis wird in zwei Kategorien ausgeschrieben: Geehrt werden eine deutschsprachige sowie eine russischsprachige Arbeit. Das Preisgeld beträgt jeweils Euro 1.500. Die Auswahl erfolgt durch den wissenschaftlichen Beirat des DRJI. Der Preis wird in einem festlichen Rahmen in der ersten Jahreshälfte 2011 verliehen.

Eingereicht werden können sämtliche wissenschaftlichen Arbeiten aus den Jahren 2009 und 2010 (Veröffentlichungstermin), die sich mit rechtsvergleichenden Themen zwischen den deutschsprachigen Ländern und Russland befassen und in deutscher oder russischer Sprache verfasst sind. Im Übrigen gibt es inhaltlich keine Begrenzungen, die Form der Arbeit ist offen (Promotionen, Monographien, Master- und Bachelorthesen, Diplomarbeiten, Aufsätze, ...).

Bei Vorschlägen durch Dritte ist neben dem Beitrag ein kurzes Gutachten einzureichen. Selbstbewerbungen sind zugelassen; in diesem Fall ist das Kurzgutachten eines Hochschullehrers, Rechtsanwalts oder anderen Juristen beizufügen.

Einreichungsschluss für die Arbeiten ist der **31.12.2010** (Datum des Poststempels).

Die Arbeiten sind zu übersenden an:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Deutsch-Russisches Juristisches Institut
z. Hd. Frau Ruta Vrubliauskaite
Leibnizstraße 4
D- 24118 Kiel

Weitere Informationen finden sich unter www.uni-kiel.de/drji. Bei Fragen steht Frau Vrubliauskaite (rvrubliauskaite@law.uni-kiel.de) gern zur Verfügung.

Sponsoren des Preises:

BEITEN BURKHARDT

BINETZKY BRAND & PARTNER



Noerr

Rödl & Partner

9. Frankfurter Medienrechtstage

am 24./25. November 2010 in Frankfurt (Oder)

Die seit 2002 jährlich vom Studien- und Forschungsschwerpunkt Medienrecht der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e.V. (DGO) veranstalteten Frankfurter Medienrechtstage widmen sich der vergleichenden Bestandsaufnahme von Theorie und Praxis des Rechts der Medien in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Thema der diesjährigen Medienrechtstage am 24./ 25. November 2010 sind

„Staatliche Maßnahmen zur Behinderung freier Berichterstattung in Ost-/Südosteuropa – Stand und Gegenstrategien“.

Die Freiheit der Medien und ihrer Arbeit ist in Europa verfassungsrechtlich garantiert. Das hindert staatliche Einrichtungen und Verantwortliche nicht daran, freie Berichterstattung durch Ausnutzung administrativer oder gesetzlicher Spielräume zu behindern oder gar zu verhindern. Die Presse kann ihre für das Funktionieren einer freien demokratischen Gesellschaft unerlässliche Rolle als Wächter aus diesem Grund vielfach nicht wahrnehmen. Auf den 9. Frankfurter Medienrechtstagen am 24./25. November 2010 an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) sollen deshalb die aktuelle Situation insbesondere in den Ländern Ost- und Südosteuropas diskutiert sowie Strategien zur tatsächlichen Durchsetzung der Medienfreiheit insbesondere in diesen Ländern entwickelt werden.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.presserecht.de.

South Caucasian Law Journal (Annotation)

„Es gibt keine rechtswissenschaftliche Diskussion in den drei Ländern des Südkaukasus“ stellen die Herausgeber der neuen rechtswissenschaftlichen Zeitschrift *South Caucasian Law Journal* (SCLJ) im Vorwort zur im März erschienen ersten Ausgabe fest. Weder in Fachveröffentlichungen noch in gerichtlichen Entscheidungen findet sich eine kritische Diskussion auf der Basis wissenschaftlicher Argumente. Die kritische Auseinandersetzung mit Gerichtsentscheidungen ist faktisch unbekannt.

Um diesem Umstand abzuhelpfen, der u.a. der Entwicklung einer modernen, qualifizierten Rechtsprechung entgegensteht, hat die Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) im März das erste Heft des SCLJ publiziert mit dem Ziel, weitere Ausgaben künftig „häufiger als einmal im Jahr“ zu veröffentlichen. Editorisch wird das SCLJ betreut von einem armenisch-aserbaidtschanisch-georgischen Beirat aus Praktikern und Rechtslehrern unter Vorsitz des deutschen Richters am Bundessozialgericht *Norbert Bernsdorf* und des georgischen Professors für öffentliches Recht *Paata Turava*. Mit der Popularisierung der im Südkaukasus fast unbekannt rechtswissenschaftlichen Literaturgattung der Urteilsbesprechung und der Bereitstellung eines Mediums für an rechtswissenschaftlichen Standards orientierte Aufsätze soll das SCLJ einen Beitrag dazu leisten, eine Kultur der kritischen rechtswissenschaftlichen Diskussion im Südkaukasus zu entwickeln.

Das SCLJ erscheint zweisprachig auf Russisch und Englisch und reflektiert so den Umstand, dass es 20 Jahre nach dem Zerfall der Sowjetunion immer schwieriger wird, eine gemeinsame *lingua franca* zwischen den drei Ländern zu finden. Das erste Heft des SCLJ widmet sich dem Eigentumsschutz im Südkaukasus und greift so ein Problem des postsowjetischen Transformationsprozesses auf, das ein großes Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung der Südkaukasusländer darstellt.

Die Veröffentlichung des SCLJ stellt einen positiven Anreiz für Verwissenschaftlichung und Professionalisierung der Jurisprudenz im Südkaukasus dar. Allerdings sollten damit nicht zu hohe Erwartungen verbunden werden. Denn die fehlende kritische Diskussion in den Rechtswissenschaften ist nicht nur Resultat von Mängeln in der Juristenausbildung oder des Fehlens von Diskussionsplattformen. Hindernd wirkt sich hier vor allem aus, dass Kritik an Gerichtsentscheidungen noch allzu oft als Kritik an der Regierung interpretiert wird. In Ländern, in den – in sehr unterschiedlichem Maße – die öffentliche Diskussion und Meinungsbildung Restriktionen unterliegt, stellt dies ein gewichtiges Hindernis für eine wissenschaftliche Debatte dar.

Fraglich erscheinen die Zukunftsaussichten eines armenisch-aserbaidtschanisch-georgischen Law Journals angesichts der sich zurzeit eher auseinanderentwickelnden Rechtskulturen der drei Länder. Ob ein südkaukasischer juristischer Dialog trotzdem möglich bleibt bzw. dem vielleicht sogar entgegenwirken kann, bleibt abzuwarten.

Kostenloser Download des SCLJ unter:

<http://www.gtz.de/en/dokumente/gtz2010-ru-en-south-caucasus-law-journal.pdf>.

Hannes Püschel